

Private Krankenversicherung muss Lasik-Operation bezahlen

Privat Krankenversicherte müssen sich nicht mit einer Brille begnügen. Denn Kurzsichtigkeit ist laut einem neuen Urteil des Bundesgerichtshofes als eine Krankheit zu behandeln – und vom Versicherer grundsätzlich zu erstatten.

Der u.a. für das Versicherungsvertragsrecht zuständige IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass eine Fehlsichtigkeit auf beiden Augen von -3 bzw. -2,75 Dioptrien eine Krankheit im Sinne von § 1 Abs. 2 der Musterbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung darstellt und der private Krankenversicherer deshalb bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen auch die Kosten einer Lasik-Operation

zur Beseitigung dieser Fehlsichtigkeit tragen muss. Der BGH führt aus, dass es für den Krankheitsbegriff in Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht auf das Verständnis in medizinischen Fachkreisen, sondern auf das Verständnis eines durchschnittlichen Versicherungsnehmers ankommt, der davon ausgehen wird, dass zum Normalzustand der Sehfähigkeit ein beschwerdefreies Lesen und eine gefahrenfreie Teilnahme am Straßenverkehr gehört. Der Bundesgerichtshof hat den Rechtsstreit zur Prüfung der weiteren Frage, ob die durchgeführte Operation eine medizinisch notwendige Heilbehandlung darstellte, an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Er hat dabei zugleich darauf hin-



© Herrndorff/fotolia
Privat Krankenversicherte müssen sich nicht mit einer Brille begnügen

gewiesen, dass diese Notwendigkeit bei der gegebenen Bedingungs-lage nicht allein wegen der Üblichkeit des Tragens einer Brille oder von Kontaktlinsen verneint werden kann. Dies hat er damit begründet, dass das Tragen einer Sehhilfe in Bezug auf die Fehlsichtigkeit keine Heilbehandlung

darstellt, Brillen und Kontaktlinsen vielmehr lediglich Hilfsmittel sind, mit denen körperliche Defekte über einen längeren Zeitraum ausgeglichen werden, und die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen dem Versicherungsnehmer an keiner Stelle deutlich machen, dass die Erstattungsfähigkeit der Kosten einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung grundsätzlich davon abhängen soll, ob er (dauerhaft) auf ein Hilfsmittel zurückgreifen kann, das den bei ihm bestehenden anormalen Körperzustand auszugleichen oder abzuschwächen geeignet ist, ohne am eigentlichen Leiden etwas zu ändern.

→ BGH, Urteil vom 29. März 2017 - IV ZR 533/15

Die DOmed-Augenklinik Westfalen verwendet das modernste Lasersystem der Welt Behandlung von Fehlsichtigkeit mit **Contoura-Vision-LASIK**

Bereits seit den 90er Jahren ver-helfen Laser-Behandlungen der Augen zur Korrektur von Fehlsichtigkeiten. Doch Laser ist nicht gleich Laser und Methode nicht gleich Methode - in den letzten Jahren hat sich auf diesem Gebiet eine Menge getan. „Die interessanteste Neuentwicklung scheint aber die Contoura-Vision-LASIK zu sein“, erklärt Dr. Minir Asani, Mitgründer und geschäftsführender Gesellschafter der DOmed-Augenzentren in Dortmund.

Herr Dr. Asani, wie läuft eine Laserbehandlung der Augen ab?

Bei der etabliertesten Methode, der „normalen“ LASIK oder auch Femto-LASIK genannt, erfolgt die Korrektur anhand eines Messwertes, der bei der Bestimmung der Brille oder Kontaktlinse ermittelt wurde. Zu Beginn der Operation wird mit Hilfe eines Mikrokera-toms oder eines Femtosekunden-lasers zuerst ein kleines Deckel-chen (der Flap) präpariert. Unter dem Eximerlaser wird dieses De-

ckelchen dann zur Seite geklappt, im Anschluss wird mit dem Eximerlaser die Fehlsichtigkeit (Kurz-, Weit-, oder Stabsichtigkeit) korri-giert.

Sie arbeiten in der DOmed-Augenklinik Westfalen mit dem neuesten Lasersystem der Welt...

In der Tat. Die neue Contoura-Vision-LASIK ist eine Weiterent-wicklung der Femto-LASIK. Ein Topograph analysiert vor-ab die Brechkraft des Auges an 22 000 ver-schiedenen Erhe-bungspunkten und erstellt eine Land-karte der Augenober-fläche. Der Operateur kann hier genau erken-nen, ob es Unregelmä-ßigkeiten oder leichte Asymmet-rien gibt. Solche Veränderungen haben in der Vergangenheit Zwei-fel aufgeworfen, ob eine Behand-lung einen 100-prozentigen Er-folg verspricht. Heute ermöglicht die Contoura-Vision-LASIK ein

personalisiertes Laserprofil und verspricht optimalste Ergebnisse aufgrund der zusätzlichen Besei-tigung von Unebenheiten auf der Hornhautoberfläche.

Wie hoch ist die Erfolgsquote bei dieser Behandlungs-methode?

Die ersten Ergebnisse zeigten, dass 98% der Patienten dieses Verfahren weiter empfehlen wür-den. 30 % der Patienten konnten nach der Behandlung so-ab gar besser sehen als vorher mit einer Brille oder Kontaktlin-sen. Des Weiteren zeigten sich 12 Mo-



Dr. Minir Asani

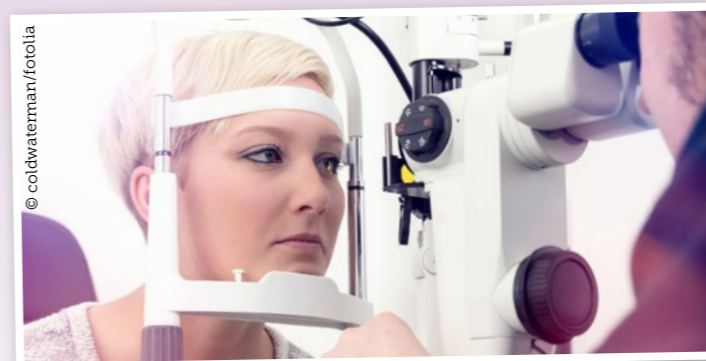


Die Contoura Vision Lasik

Augenlasern im Ausland

Augenärzte raten von Billig-Angeboten ab

Etwa 25 000 Deutsche reisen jährlich ins Ausland, um mit einer Laseroperation eine Fehlsichtigkeit oder Hornhautverkrümmung korrigieren zu lassen. Billig-Anbieter locken mit niedrigen Preisen und der Aussicht, den Eingriff mit einem sonnigen Urlaub zu kombinieren. Die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft (DOG) rät von solchen Angeboten ab: Mangelnde Hygiene, veraltete Geräte und unzureichend qualifizierte Augenärzte erhöhen das Risiko für Komplikationen, die im Ernstfall bleibende Schäden an den Augen hinterlassen. Mit einer Erfolgsquote von über 90 Prozent gilt das LASIK-Verfahren in Deutschland als sichere Methode, um per Laser eine Kurz-, Weit-, oder Stabsichtigkeit zu korrigieren. Dabei öffnet der Augenarzt mithilfe eines Laserstrahls die Hornhaut des Auges und entfernt einige Tausends-



© colwaterman/fotolia
Meist gar nicht vorhanden: Gründliche Voruntersuchung und Nachsorge im Ausland

del-Millimeter Hornhautgewebe, um die Fehlsichtigkeit zu korrigieren. „Dank führender Technologie und sehr strenger Handlungsempfehlungen können wir in Deutschland bei diesem spezialisierten Eingriff sehr hohe Qualität anbieten“, sagt Professor Dr. med. Thomas Kohlen, erster Vizepräsident und Schatzmeister der DOG. Doch Qualität hat ihren Preis: rund 1800 Euro pro Auge kostet

das Verfahren einschließlich der Vor- und Nachbehandlung. Im Ausland ist die LASIK günstiger zu haben: So bieten einige Kliniken an, beide Augen für 1000 Euro oder weniger zu korrigieren. Die Einsparungen gehen jedoch nicht selten auf Kosten der Qualität. Mitunter sind die Geräte veraltet oder nicht steril, den Operateuren fehlt eine geprüfte Qualifikation. Kohlen, der die Klinik

für Augenheilkunde am Universitätsklinikum Frankfurt leitet, behandelt selbst Patienten, die nach einer LASIK im Ausland über Beschwerden klagen. Bei vielen von ihnen wurde die Hornhaut nach dem Lasern nicht richtig fixiert. In anderen Fällen wurde zu viel oder zu wenig Hornhautgewebe entfernt, so der LASIK-Experte.

„Und fast immer fehlte es an einer gründlichen Voruntersuchung und Nachsorge“, so Kohlen. Der Experte rät darum allen Patienten davon ab, sich von niedrigen Preisen ins Ausland locken zu lassen. „Die Angebote sind nur auf den ersten Blick günstig: Braucht der Patient eine Nachbehandlung, so muss er diese aus der eigenen Tasche bezahlen.“ Hinzu kämen noch die Kosten für die Reise und den Aufenthalt und das Schlimmste: bleibende Schäden am Auge.



WAHRNEHMEN, SEHEN, LEBEN! MIT DOMED BLICKEN SIE BESSER DURCH.

„Die Brille muss weg!“ Dieser Satz ist wohl jedem Brillenträger bekannt.

Um auch ohne das ungeliebte Hilfsmittel wieder scharf und klar sehen zu können, lassen in Deutschland jedes Jahr rund 100.000 Brillenträger ihre Sehstärke mithilfe der „refraktiven Augen-chirurgie“ korrigieren.

Wir, die DOmed Augenzentren, besitzen die hierfür notwendige Lasertechnologie, langjährige Erfahrung und natürlich das Fachwissen.

Täglich behandeln wir erfolgreich Weit-, Kurz- und Stabsichtigkeit.

Weitere Informationen unter:
Rufnummer: 0800 - 199 0000
Internet: www.domed.org

Wir freuen uns auf Sie - Ihre

DO med augenzentren